

## 1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1) Zugangsbedingungen:

Um den Campingplatz betreten, sich einzurichten und sich dort aufhalten zu dürfen, müssen Sie dazu vom Verwalter oder seinem Vertreter autorisiert worden sein. Dieser hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass der Campingplatz in einem guten Zustand und in Ordnung gehalten wird sowie dass die vorliegende Hausordnung eingehalten wird. Die Tatsache des Aufenthalts auf dem Campingplatz impliziert die Annahme die Bestimmungen dieser Ordnung und die Verpflichtung, diese einzuhalten.

### 2) Meldeformalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten möchte, muss vorher die Meldeformalitäten beim Verwalter oder seinem Vertreter einholen, die von der Polizei vorgeschrieben sind (Vorlage des Personalausweises und des Fahrzeugscheins). Minderjährige, die nicht von Erwachsenen begleitet werden, sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme wird für beschäftigte Minderjährige gemacht, die eine Bescheinigung eines Arbeitgebers auf dem Gebiet der Gemeinde und ein Entlastungsschreiben der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen müssen.

### 3) Einrichtung bzw. Aufstellung

Das Zelt bzw. der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung muss an dem angegebenen Ort nach den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden. Während des gesamten Aufenthaltes dürfen die Einrichtungen nur von den Eigentümern oder deren Beauftragten (Familie) genutzt werden.

Der Verleih von Geräten, die auf dem Campingplatz installiert sind, ist nicht gestattet.

### 4) Rezeption

Die Öffnungszeiten sind an der Tür der Rezeption angegeben. Sie variieren je nach Jahreszeit. Dort finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Essen und Trinken, Sportmöglichkeiten, touristische Attraktionen in der Umgebung und verschiedene nützliche Adressen. Reklamationsformulare sind an der Rezeption erhältlich.

Sie werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert, möglichst genau sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

### 5) Platzgebühren

**Anfallende Gebühren werden am Tag vor der Abreise an der Rezeption bezahlt.**

Sie werden entsprechend der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte fällig. Bei längeren Aufenthalten werden die Zahlungen alle vier Wochen geleistet.

Campingnutzer werden gebeten, die Rezeption am Vortag über ihre Abreise zu informieren.

Camper, die ihren Aufenthalt am Tag vor der Abreise nicht bezahlt haben, können dies bei der Öffnung der Rezeption nachholen.

Im Falle eines Abrechnungsfehlers kann eine Rückerstattung nur per Banküberweisung erfolgen.

### 6) Reservierungen:

Eine Reservierung ist erst nach Bestätigung und Einzug der Anzahlung oder Vorauszahlung durch den Verwalter wirksam. Im Falle einer verspäteten Ankunft bitten wir Sie, die Rezeption so schnell wie möglich zu informieren. Alle Stornierungen müssen per Post oder E-Mail mindestens 24 Stunden vor dem im Reservierungsvertrag angegebenen Anreisedatum erfolgen.

Die Reservierung eines Stellplatzes ist mit der Übernachtung wirksam. Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts aufgrund von Krankheit wird die Anzahlung nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das die Unfähigkeit zum Aufenthalt begründet, zurückerstattet.

Die Reservierung von Chalets und Bungalows ist ab 2 Nächten möglich. Die Bungalows können nicht pro Nacht gemietet werden. Sog. „Wandervermietungen“ wie Zelte 2 für Personen sowie die Cabanétaoes können auch für 1 Nacht gemietet werden.

**Für die Einzelheiten bezüglich der Buchungen konsultieren Sie bitte die allgemeinen Verkaufsbedingungen.**

**7) Anreise- und Abreisezeiten (im Juli und August)** Bei einer Vermietung: Bei Reservierungen im Chalet oder Zelt, Anreise ab 16 Uhr und Abreise um 10 Uhr.

Am Standort: Ankunft ab 15 Uhr und Abfahrt vor dem Mittag. Es besteht die Möglichkeit, die Abreise außerhalb der Monate Juli und August zu verschieben. Vom 1. Juli bis 31. August werden alle Zeitüberschreitungen berechnet (eine zusätzliche Nacht ohne Kurtaxe).

Bei Anmietung und vor Ort haben Sie die Möglichkeit, Ihren Aufenthalt entsprechend unserer Verfügbarkeiten zu verlängern.

### 8) Lärm

Die Benutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte müssen entsprechend angepasst werden. Das Öffnen von Türen und Kofferräumen sollte so unauffällig wie möglich sein. Auf den Zufahrtswegen zu den Spielfeldern und auf der Verkehrsachse ist das Boulespiel (Pétanque) verboten. Zwischen 22:30 Uhr und 7:00 Uhr morgens muss absolute Ruhe herrschen.

### 9) Tiere

Hunde sind im Rahmen der Einhaltung der Verordnung über gefährliche Hunde erlaubt. Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei gelassen werden. Sie dürfen in Abwesenheit

ihres Herrn, der zivilrechtlich für sie verantwortlich ist, nicht allein gelassen werden. Tiere dürfen niemals auf dem Campingplatz oder in der näheren Umgebung urinieren oder defäkieren, auch nicht an anderen ungeeigneten Orten.

Eventuelle Tierexkremate müssen von den Besitzern der Tiere eingesammelt werden, die verpflichtet sind, diese an einen geeigneten Behandlungsplatz abzutransportieren.

### 10) Besucher

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung von Campern zugelassen werden, die sie empfangen.

Die Camper können einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Wenn solchen Besuchern der Zutritt zum Campingplatz gestattet wird, können die Camper, die sie empfangen, zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, soweit die Besucher Zugang zu den Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes haben.

Diese Gebühr ist am Eingang des Geländes und an der Rezeption angegeben.

Autos von Besuchern sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

### 11) Verkehr und Parken

Innerhalb des Geländes müssen Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h fahren und die Fahrtrichtung respektieren. Der Verkehr ist zwischen 22:30 Uhr und 7 Uhr morgens verboten. Ein Außenparkplatz steht Ihnen zur Verfügung. Nur Fahrzeuge von Campern, die auf dem Campingplatz wohnen, dürfen auf dem Campingplatz verkehren. Das Parken sollte den Verkehr nicht behindern und neue Gäste nicht daran hindern, sich einzurichten.

### 12) Wartung und Erscheinungsbild der Anlagen

Alle Personen sind verpflichtet, alle Tätigkeiten zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen gelangen zu lassen. Die Benutzer dürfen Abwasser nur in die dafür vorgesehene Chemietoilettenrutsche in jedem Sanitärblock entleeren.

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art, Papiere, müssen sortiert und in den Containern deponiert werden, die sich im oberen Teil des Campingplatzes gegenüber der Rezeption befinden. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt. Das Aufspannen von Kleidung auf einer Leine ist verboten.

Die Bepflanzung und der Blumenschmuck müssen beachtet werden. Den Campern ist es verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden, Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden auszuheben.

Es ist ebenfalls nicht erlaubt, den Standort

einer Anlage mit irgendwelchen Mitteln abzugrenzen. Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Campinggeländes oder der Einrichtungen geht zu Lasten des Verursachers. Der Platz, der während des Aufenthaltes genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten werden, in dem die Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden haben.

### **13) Sicherheit**

#### **A) Brand**

Offenes Feuer (Holz, Kohle, etc....) ist strengstens untersagt. Die Öfen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Die Lagerung von Kohlenwasserstoffen ist strengstens untersagt.

Im Falle eines Brands ist sofort der technische Leiter des Campingplatzes zu benachrichtigen. Bei Bedarf können Feuerlöscher eingesetzt werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption verfügbar.

#### **B) Diebstahl**

Der technische Leiter hat eine Sorgfaltspflicht. Jeder ist jedoch für seine Einrichtung selbst verantwortlich und muss die Anwesenheit einer verdächtigen Person dem Verantwortlichen melden. Obwohl die Sicherheit gewährleistet ist, werden die Benutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

#### **C) Notfallnummer**

An der Rezeption ist eine Notrufnummer angebracht, die außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption und in extremen Notfällen genutzt werden kann.

#### **D) Zugang zum Campingplatz**

Der Campingplatz ist von 7 Uhr morgens bis 22.30 Uhr abends frei zugänglich.

Der Fußgängerzugang vom Meereszugang ist nachts gemäß den dort ausgehängten Plänen geschlossen.

### **14) Spiele**

In der Nähe der Anlagen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern sein.

### **15) Längeres Parken ohne Verweilen auf dem Campingplatz („Garage Mort“)**

Das Abstellen von unbenutzten Geräten auf dem Campingplatz ist nur nach Zustimmung des Verwalters oder seines Vertreters sowie nur auf dem angegebenen Stellplatz möglich. Wenn Sie Ihren Wagen und Ihre Sachen auf dem Campingplatz lassen, aber nicht auf dem Campingplatz verweilen, wird eine Gebühr fällig, deren Höhe im Büro ausgehängt wird. Dieser Service ist in der Hochsaison auf maximal fünfzehn aufeinanderfolgende Tage begrenzt.

### **16) Aushang**

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes vor der Rezeption ausgehängt. Sie wird den Kunden bei der Ankunft ausgehändigt.

### **17) Zugangskontrolle**

Einen Zugangsausweis für den Campingplatz und die Sanitäranlagen erhalten Sie bei Ihrer Ankunft an der Rezeption, gegen eine Kautions. Er ist personenbezogen und kann nicht verliehen werden. Er bleibt für die

Dauer Ihres Aufenthaltes aktiv. Sie müssen ihn bei Ihrer Abreise zurückgeben.

**18) Verstöße gegen die Hausordnung**  
Falls ein Benutzer den Aufenthalt anderer Benutzer stört oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht respektiert, kann der Verwalter oder sein Vertreter, der für den guten Betrieb des Campingplatzes verantwortlich ist, diesen mündlich und/oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen, wenn er dies für notwendig hält. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Verwalter nach Aufforderung zur Einhaltung der Hausordnung den Vertrag kündigen und zum Ausschluss der Störenfriede übergehen. Letzteren kann daher die Genehmigung zum Aufenthalt auf den beiden städtischen Campingplätzen verweigert werden, ohne dass der Verwalter oder sein Vertreter dies besonders begründen muss.

Im Falle einer Straftat kann der Verwalter oder der Verantwortliche die Polizei einschalten.

## **2. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Elektrische Anschlüsse: Verlängerungskabel müssen mit einem Erdungssystem ausgestattet sein, sonst wird die Verbindung getrennt.

· SAISONARBEITER: Während der gesamten Öffnungszeit des Campingplatzes können Saisonarbeiter einen bestimmten Stellplatz und die vom Campingplatz angebotenen Dienstleistungen nutzen.

Dazu müssen sie im Vorfeld folgende Schritte durchführen:

- Legen Sie dem Verwalter oder seinem Vertreter einen Nachweis über die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber von Arzon vor.

- Legen Sie die vom Campingplatz ausgestellte Bescheinigung über die saisonale Angestelltentätigkeit vor, die von dem in Arzon ansässigen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer mitunterzeichnet wurde. Akzeptieren Sie die Bedingungen unten.

- Stimmen Sie zu, den Standort mit einem oder mehreren anderen Saisonarbeitern zu teilen.

- Der fällige Mietbetrag muss am Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Diese Gebühr wird an der Rezeption ausgehängt. Sie ist pro Nacht fällig, sobald sich die jeweilige Person auf dem Gelände eingerichtet hat.

- Benachrichtigen Sie die Rezeption des Campingplatzes über Ihre Abwesenheit für eine oder mehrere Nächte.

- Die angemietete Einrichtung darf nicht untervermietet werden.

- Sie dürfen Freunden oder Verwandten nicht erlauben, sich auf dem Saisonplatz aufzuhalten.

Sobald die geforderten Unterlagen vorliegen und die Bedingungen mitgeteilt und akzeptiert wurden, erhält der Saisonmitarbeiter einen Stellplatz, der vom Campingplatzleiter oder seinem Vertreter zugewiesen wird.

Die Reservierung eines Saisonplatzes kann nur gegen eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten des Aufenthaltes erfolgen. Verlassene Einrichtungen: Jede Einrichtung, die ohne Zustimmung des Verwalters oder seines Vertreters unbenutzt bleibt, gilt als

verlassen und wird daher vom Personal des Campingplatzes entfernt, das darüber frei verfügen kann und von jeglicher Verantwortung im Falle von Verlust oder Beschädigung der Einrichtung befreit ist.

## **Gesundheitsschutzprotokoll COVID-19:**

Die Reservierung wird über das Internet, E-Mail und Telefon systematisiert.

Bei der Anreise: Rezeption: Der Empfangsbereich darf nur von einer Person betreten werden. Gehen Sie in einer Richtung, gehen Sie sich nicht über den Weg.

Bevorzugen Sie die kontaktlose Bezahlung und Kreditkartenzahlung. Beachten Sie die Ankunftszeiten und vermeiden Sie Stoßzeiten, um die Anwesenheit von Kunden vor der Rezeption zu verteilen.

Aufenthalt: Die Anzahl der Personen pro Einrichtung ist begrenzt

Besucher sind nicht zugelassen

Gemeinschaftsbereiche außerhalb der sanitären Anlagen sind gesperrt. Es werden keine Animationsaktivitäten für Kinder angeboten.

Wettbewerbe und andere Spiele werden nicht veranstaltet. Gruppen sind auf 10 Personen begrenzt

In den Sanitäranlagen ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Beachten Sie die spezifischen Beschilderungselemente (Markierungen auf dem Boden, an Wänden, Sitzen usw.) sowie das Abstandhalten, um die Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen den Campern zu gewährleisten, auch bei Warteschlangen, die sich im Innen- oder Außenbereich bilden können. Nebendienstleistungen werden weiterhin angeboten (Fahrradverleih, Verkauf von Bootstickets, Picknickkörbe).

Die Ausleihe von Brettspielen, Schlägerspielen und Büchern wird ausgesetzt. Der Verleih von Wäsche ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Ausleihe von Brettspielen, Schlägerspielen und Büchern wird ausgesetzt. Der Verleih von Wäsche ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Abreise: Legen Sie den/die Ausweis(e) in den dafür vorgesehenen Ablagebereich. Legen Sie alle Abfahrtsbedingungen (spätestens am Vortag) mit der Rezeption telefonisch per E-Mail oder SMS fest.

Bevorzugen Sie die Bezahlung per kontaktloser Zahlung oder Kreditkarte. Ihre Rechnung, sofern Sie diese behalten möchten, erhalten Sie per E-Mail (oder per Post, falls E-Mail nicht möglich ist).

Erstellt und beraten in Arzon am 25. Juni 2020

Als rechtskräftig erklärt durch Übermittlung an die Präfektur

Am:

Der Maire (Bürgermeister),  
Roland TABART.